

# Information zur Zulassung

## MA Sales Management (Fachhochschule CAMPUS 02) Studiengangskennzahl 0557

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Sales Management ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bachelor-, Master- oder Diplomstudium mit einer wirtschaftlichen Grundausrichtung und einer absatzmarktorientierten Schwerpunktsetzung. Die Beherrschung der deutschen Sprache gilt als generelle Zugangsvoraussetzung.

Die Facheinschlägigkeit ist von den BewerberInnen in Form einer Aufstellung von abgelegten Prüfungen im Gesamtausmaß von mindestens 40 ECTS-Credits aus wirtschaftlichen bzw. absatzmarktorientierten Fachbereichen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Kostenrechnung, Rechnungswesen, Controlling, Wirtschaftsrecht, Marketing, Sales, Kommunikation, Marktforschung, ...) nachzuweisen. Dabei sind aus den absatzmarktorientierten Fachbereichen (z.B. Marketing, Sales, Kommunikation, Marktforschung, ...) zumindest 5 ECTS-Credits nachzuweisen.

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
FH-BA Management Internationaler Geschäftsprozesse (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BA Betriebswirtschaftslehre (alle Curriculumsversionen)	Karl-Franzens-Universität Graz	ohne Auflagen
FH-BA Global Sales and Marketing (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA BWL (Marketing und internationales Management) (alle Curriculumsversionen)	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Marketing & Sales (alle Curriculumsversionen)	FH Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	WU Wien	ohne Auflagen
BA Unternehmensführung – Entrepreneurship (alle Curriculumsversionen)	FH Wien	ohne Auflagen
BA Bank- und Versicherungswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Wirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FH Kärnten	ohne Auflagen
BA Innovationsmanagement (ab Curriculumsversionen)	FH CAMPUS 02	ohne Auflagen
BA Rechnungswesen & Controlling (ab Curriculumsversionen)	FH CAMPUS 02	ohne Auflagen
BA Produktmarketing & Projektmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Wr. Neustadt	ohne Auflagen
BA Marketing & Electronic Business (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Internationale Wirtschaftsbeziehungen (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Unternehmensführung und E-Business Management (alle Curriculumsversionen)	FH Krems	ohne Auflagen
BA Gesundheitsmanagement im Tourismus (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum Gleichenberg	ohne Auflagen
BA Innovation & Management im Tourismus (alle Curriculumsversionen)	FH Salzburg	ohne Auflagen
BA Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsberatung (alle Curriculumsversionen)	FH Wr. Neustadt	ohne Auflagen
BA Media- und Kommunikationsberatung	FH St. Pölten	ohne Auflagen

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

BA Umweltsystemwissenschaften	Karl-Franzens-Universität Graz	ohne Auflagen
BA Industriegewirtschaft	FH Joanneum Kapfenberg	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

#### **Auflagen**

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Frau Mag. Bettina Stangl ([bettina.stangl@campus02.at](mailto:bettina.stangl@campus02.at)) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.